

# Politiken und Rechtsakte, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen

## Welche Wege führen dorthin?

Von Kerstin Arbter

In: juridikum 1/2005, S. 35-38

Das Ziel ist klar und wahrscheinlich unumstritten: Politiken und Rechtsakte sollen so gestaltet werden, dass sie wirksam zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Nach dem Bericht der "Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung" der Vereinten Nationen ist nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung "dauerhaft" zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen (vgl. Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, 2002, Seite 2<sup>1</sup>). Nachhaltige Entwicklung zielt auf die ausgewogene Berücksichtigung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Belange. Auch bei Politiken und Rechtsakten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, sollen die drei Hauptdimensionen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – gleichwertig berücksichtigt werden. Es sollen keine Konflikte zwischen diesen drei Hauptdimensionen der nachhaltigen Entwicklung provoziert werden. Unter dem Begriff "Politiken" versteht die Autorin die Übersetzung des englischen Terminus "policies", wie er in einschlägigen internationalen Dokumenten verwendet wird: Dieser umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, wie beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch österreichische Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene. Die Abgrenzung zu den Begriffen Pläne und Programme ist unscharf. Der Begriff "Rechtsakte" wird in diesem Artikel generell-abstrakt verstanden und umfasst Gesetze und Verordnungen, jedoch keine individuell-konkreten Rechtsakte wie Bescheide.

### Mögliche Wege zum Ziel – die Nachhaltigkeitsprüfung als weltweit etabliertes Instrument

Die Frage, wie Politiken und Rechtsakte so gestaltet werden können, dass diese wirksam zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, ist nicht nur in Österreich aktuell. Weltweit gibt es bereits seit Jahren diesbezügliche Bestrebungen und auch etablierte Instrumente. Das derzeit wahrscheinlich am häufigsten eingesetzte Hilfsmittel ist die "Nachhaltigkeitsprüfung". Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist ein systematischer Prozess zur integrierten Bewertung der voraussichtlichen umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorschlägen. Auch Auswirkungen auf andere Erdteile und andere Generationen werden dabei thematisiert. Die Nachhaltigkeitsprüfung kann auf allen drei Planungsebenen eingesetzt werden, der Ebene der Politiken und Rechtsakte als höchste Entscheidungsebene, der Ebene der Pläne und Programme und der Ebene der Projekte. Durchgeführt wird die Nachhaltigkeitsprüfung jeweils vor der Beschlussfassung, Annahme oder Genehmigung des Vorschlags. Sie ist damit ein ex-ante-Optimierungsinstrument zur Entscheidungsfindung und kein ex-post-Evaluierungsinstrument für bereits getroffene Entscheidungen. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung sollen die vom Vorschlag betroffenen Interessengruppen beteiligt werden. Ziel ist es, möglichst viele win:win:win-Maßnahmen für alle drei Hauptdimensionen der nachhaltigen Entwicklung in den Vorschlag zu integrieren. Zur Unterstützung bei der praktischen Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen werden oft externe ExpertInnen aus den Umweltwissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften sowie aus Querschnittsdisziplinen wie beispielsweise der Landschaftsplanung oder dem Umweltmanagement herangezogen. Kooperationen verschiedener Fachrichtungen sind unabdingbar. Wichtig ist, dass die Nachhaltigkeitsprüfung frühzeitig einsetzt, also während der Entwicklung der Vorschläge und nicht erst, wenn diese bereits fertig ausgearbeitet vorliegen.

Die Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht nur in ihrer Ausprägung in den verschiedenen Staaten, wo sie angewandt wird, sehr vielfältig, sondern sie firmiert auch unter unterschiedlichen Begriffen, wie

<sup>1</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002): Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung – Eine Initiative der Bundesregierung, Wien



beispielsweise sustainability impact assessment, sustainability appraisal, integrated appraisal, integrated (impact) assessment und tripple-bottom-line assessment. In der Schweiz wird der Begriff Nachhaltigkeitsbeurteilung verwendet. Weltweit bestehen bereits zahlreiche Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung.

### **Das Impact Assessment der Europäischen Kommission**

Auf europäischer Ebene gibt es seit 2002 das "Impact Assessment". Dieses neue Instrument ist in der Mitteilung der Kommission über Folgenabschätzung KOM(2002)276 verankert. Die Kommission wendet das Impact Assessment seit 2003 als eine Art Nachhaltigkeitsprüfung für ihre eigenen Politiken und Rechtsakte an, die in das Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen sind. Ziel ist die Verbesserung der Qualität und der Kohärenz der Vorschläge, aber auch die Optimierung der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen den betroffenen Generaldirektionen. Im Impact Assessment wurden die bislang bestehenden sektoralen Einzelprüfungen, beispielsweise das "Business Impact Assessment", das "Regulatory Impact Assessment", die "Budgetary Evaluation" oder das "Environmental Appraisal" (Green-star-procedure) in ein integriertes Instrument zusammengefasst. Das Impact Assessment besteht aus einer kurzen Vorprüfung und im Bedarfsfall einer ausführlichen Folgenabschätzung. Wird in der Vorprüfung festgestellt, dass ein Vorschlag substanzielle wirtschaftliche, umweltbezogene und/oder soziale Auswirkungen hat und dass größere Interessengruppen davon signifikant betroffen sind, dann ist eine ausführliche Abschätzung durchzuführen. Dazu hat die Kommission einen 3-teiligen Leitfaden herausgegeben, der folgende Schritte vorsieht:

- Analyse des Problems
- Definition des Ziels des Vorschlags
- Definition von Alternativen zur Zielerreichung
- Analyse der positiven und negativen Auswirkungen
- Festlegen von Monitoringmaßnahmen
- Erarbeitung des Entwurfs mit Begründung
- Beteiligung der betroffenen Generaldirektionen und Interessengruppen.

Die praktische Durchführung des Impact Assessments hängt wesentlich vom zuständigen Sachbearbeiter, dem desk officer, ab. Alle Impact Assessments werden im Internet veröffentlicht: [http://europa.eu.int/comm/secretariat\\_general/impact/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/impact/index_en.htm). Im Jahr 2004 führten Wilkinson, D. et al.<sup>2</sup> eine erste Evaluierungsstudie zur Einführungsphase des Impact Assessments durch. Sie stellten fest, dass die Entscheidungen, wann eine kurze Vorprüfung ausreicht und wann eine ausführliche Folgenabschätzung durchgeführt werden muss, nicht immer transparent und nachvollziehbar sind. Außerdem regten die StudienautorInnen an, das Instrument stärker als Prozess einzusetzen und weniger als punktuell Ereignis bei der Entwicklung des Vorschlags. Sie zeigten auf, dass zu wenig Ressourcen für die Durchführung der Impact Assessments zur Verfügung stehen. Die meisten Abschätzungen erfolgten unter großem Zeitdruck, was sich natürlich auf die Qualität der Ergebnisse auswirkte. Kritisiert wurde einerseits, dass die Mitgliedstaaten der EU zu wenig eingebunden waren und dass andererseits die Interessenvertreter der Industrie intensiver beteiligt wurden, als die Vertreter von umweltbezogenen und sozialen Interessen. Außerdem bezögen sich die Impact Assessments zu wenig auf die Nachhaltigkeitsstrategie der EU.

Unabhängig von diesem neuen Instrument des Impact Assessments führt die Generaldirektion Handel seit 1999 auf freiwilliger Basis eine großangelegte Nachhaltigkeitsprüfung für die WTO-Verhandlungen durch. Dieser umfassende Prozess wird von der Universität Manchester wissenschaftlich begleitet.

---

2 Wilkinson, D., Fergusson, M., Bowyer, C., Brown, J., Ladefoged, A., Monkhouse, C., Zdanowicz, A. (2004): Sustainable Development in the European Commission's Integrated Impact Assessments for 2003, final report, Institute for European Environmental Policy, London; [www.ieep.org.uk](http://www.ieep.org.uk), 9.6.2004



### **Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung in anderen europäischen Staaten**

Im Vergleich zu diesen Initiativen auf europäischer Ebene haben Nachhaltigkeitsprüfungen in manchen Mitgliedstaaten bereits eine längere Tradition: Die **Niederlande** überprüfen seit den frühen 80er-Jahren ihre Gesetze hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft, die Machbarkeit und die Durchführbarkeit. Nach einer Evaluierung des Instruments der Gesetzesprüfung wurde das Modell im Jahre 2003 umstrukturiert und weiterentwickelt. Es liegt ein weitreichender Erfahrungsschatz vor.

In **Dänemark** ist seit 1993 die Folgenabschätzung für Gesetze und andere Regierungsvorlagen im Einsatz. Ermittelt werden die finanziellen und administrativen Konsequenzen, die Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt sowie die Konsequenzen für den EU-Vertrag.

Gerade diese beiden langjährig eingesetzten Instrumente lassen den Schluss zu, dass die Nachhaltigkeitsprüfung Nutzen bringt, denn sonst würde sie voraussichtlich nicht mehr angewendet.

Im Vereinigten Königreich von **Großbritannien** wiederum ist die Nachhaltigkeitsprüfung bereits in verschiedenen Regionen und auf unterschiedlichen Ebenen (Politiken, Rechtsakte, Pläne und Programme) etabliert. Es gibt zahlreiche Modelle und umfassende methodische Anleitungen zur Durchführung der Prozesse. So wird beispielsweise das "Regulatory Impact Assessment" kurz: RIA für die Überprüfung von Politiken und Rechtsakten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf Wohltätigkeitsorganisationen und gemeinnützige Körperschaften eingesetzt. Im RIA-Handbuch fordert der Premierminister seine MinisterInnen auf, nur mehr solche Vorschläge zu Rechtsvorschriften zu berücksichtigen, die dem RIA unterzogen worden sind.

Eine sehr umfassende Folgenabschätzung für Parlamentsvorlagen wird in **Norwegen** angewandt. Analysiert werden u. a. finanzielle und administrative Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft, die Regionalentwicklung, die Gesundheit, die Gleichstellung der Geschlechter und auf die Menschenrechte. Diese Belange werden in zahlreichen von einander relativ unabhängigen sektoralen Einzelprüfungen untersucht. Eine integrierte Betrachtung all dieser Sektoren im Sinne der Nachhaltigkeit fehlt, damit auch die Betrachtung von Wechselwirkungen im Gesamtsystem.

In **Finnland** entwickelt sich die Nachhaltigkeitsprüfung einerseits aus der Folgenabschätzung für Gesetze. Dabei sind organisatorische, administrative, ökonomische, umwelt- und beschäftigungsbezogene Auswirkungen zu analysieren. Andererseits umfasst die Umweltprüfung für Pläne, Programme und Politiken zunehmend auch sozio-ökonomische Aspekte. Typisch für Finnland ist die partizipative Komponente der Instrumente.

Seit Kurzem gibt es auch in der **Schweiz** sowohl auf Bundesebene als auch im Kanton Bern eine Nachhaltigkeitsbeurteilung v. a. für Politiken, Rechtsakte, Pläne und Programme. Sie verfolgt einen integrierten Ansatz aller drei Säulen der Nachhaltigkeit.

In **Schweden** wird die Nachhaltigkeitsprüfung für verschiedene Pläne und Programme, z. B. Flächenwidmungspläne oder Verkehrsprogramme, angewandt. Für Gesetzesvorschläge wird das Instrument jedoch kaum genutzt.

### **Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung weltweit**

Außerhalb Europas gibt es in **West-Australien** und in **Hong Kong** eine Nachhaltigkeitsprüfung auf strategischer Entscheidungsebene (für Politiken, Rechtsakte, Pläne und Programme). In **Kanada** werden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für Politiken, Pläne und Programme neben Umweltauswirkungen auch sozio-ökonomische Auswirkungen behandelt. In **Südafrika** geht die SUP für Politiken, Pläne und Programme auch mehr in Richtung Nachhaltigkeitsprüfung, da der Umweltbegriff weit gefasst ist und neben bio-physischen auch soziale und ökonomische Aspekte umfasst. Auch in den **USA** werden bei den meisten Umweltprüfungen gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen mitberücksichtigt. Für Gesetze werden die Folgekosten für öffentliche Haushalte und Unternehmen ermittelt.



Zusammenfassend lassen sich folgende **internationale Trends** beobachten:

- Die bestehenden internationalen Impact Assessment-Instrumente sind sehr vielfältig, jeweils angepasst an die politischen Systeme.
- Es werden immer mehr Instrumente für die höchste Entscheidungsebene, die Ebene der Politiken und Rechtsakte, entwickelt. Während Instrumente für Projekte, aber auch für Pläne und Programme bereits längere Tradition haben, wird nun vermehrt auch die höchste Entscheidungsebene einbezogen.
- Die Instrumente verfolgen entweder einen sektoralen oder einen integrierten Ansatz. Bei sektoralen Ansätzen bleiben sektorale Einzelprüfungen, beispielsweise zu Umweltauswirkungen, zu gesellschaftlichen oder zu wirtschaftlichen Auswirkungen nebeneinander stehen. Beim integrierten Ansatz wird versucht, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit integriert zu betrachten. Das heißt, dass auch Wechselwirkungen zwischen ihnen einbezogen werden und eine Gesamtschau über die Summe aller Auswirkungen gegeben wird.
- Die Instrumente sind unterschiedlich verankert. Die Palette reicht von empfehlenden Leitfäden, wie sie beispielsweise für die Schweizer Nachhaltigkeitsbeurteilung herausgegeben wurden, über die Weisung des Premierministers, wie es beispielsweise im Vereinigten Königreich von Großbritannien geschehen ist, bis hin zur gesetzlichen Verankerung, wie sie beispielsweise in Finnland besteht.

### Und in Österreich?

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus den vielfältigen internationalen Erfahrungen für Österreich ziehen, um auch unsere nationalen Politiken und Rechtsakte so zu gestalten, dass diese wirksam zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen?

### Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung als erster Ansatzpunkt

Ein erster Ansatzpunkt für derartige Überlegungen findet sich bereits in der Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung<sup>3</sup>, die im April 2002 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Im Anhang auf Seite 19 wird empfohlen, die methodische Grundlagen zur Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung auf Ebene von Politiken, Plänen und Programmen zu erarbeiten. Damit wird bezweckt, in einem frühen Stadium (ex-ante) deren ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen zu untersuchen und die im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen.

### Die Ausgangssituation in Österreich

Betrachtet man die Ausgangssituation in Österreich, so ist festzustellen, dass bereits einige Instrumente im Einsatz sind, die auf die Optimierung von Entscheidungen zielen. Auf Projektebene wird seit Jahren die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angewandt, um Großprojekte möglichst umweltverträglich zu machen. Auf der Ebene der Pläne und Programme gibt es die Strategische Umweltprüfung (SUP), um Umweltaspekte in strategische Planungen zu integrieren. Und auch auf der Ebene der Politiken und Rechtsakte besteht bereits ein Instrument: die Folgenabschätzung für Gesetze, die vorschreibt, dass für jeden Gesetzesentwurf die Verwaltungskosten, sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich ermittelt werden. Auch im Österreich-Konvent wurde darauf Bezug genommen und von verschiedenen Interessengruppen ein umfassender Ansatz bei der Qualitätssicherung von Gesetzen eingefordert. Es waren Vorschläge zu einer Gesetzesfolgenabschätzung, einer Sozialverträglichkeitsprüfung oder einer Zivilverträglichkeitsprüfung zu hören. Vielleicht auch als Fingerzeig, dass in Österreich – im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten – noch kein umfassender Ablauf besteht, der bei der Entwicklung der Politiken und Rechtsakte angewandt wird, um alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen und damit möglichst nachhaltige Politiken und Rechtsakte zu erarbeiten.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002): Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung - Eine Initiative der Bundesregierung, Wien



## Schlussfolgerungen für Österreich

Welche Schlussfolgerungen aus internationalen Erfahrungen könnten nun den Diskussionen in Österreich zu Grunde gelegt werden?

- **Pro-aktives Entwicklungsinstrument statt reaktives Prüfinstrument**  
Nachhaltigkeitsprüfungen führen nicht immer zu nachhaltigeren Politiken und Rechtsakten. Wirkungsvoller kann ein Ansatz sein, wenn er den Entwicklungsprozess der Politiken und Rechtsakte von Anfang an begleitet und dazu eingesetzt wird, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Entwicklungsschritten integriert werden. Damit wird die Funktion eines pro-aktives Entwicklungsinstruments und nicht eines reaktives Prüfinstruments eingenommen. Nachgelagerte Prüfinstrumente für bereits fertige Entwürfe sind weniger zielführend, da sie in der Regel zu spät einsetzen und das Optimierungspotential im Entwicklungsprozess der Politiken und Rechtsakte nicht ausschöpfen.
- **Systematische, qualitätsvolle Politikberatung**  
Wirksam scheint, ein etwaiges Instrument auf der Ebene der Verwaltung einzusetzen, dort, wo im Auftrag der politischen Entscheidungsträger Vorschläge zu Politiken und Rechtsakten ausgearbeitet werden. Damit könnten den politischen Entscheidungsträgern umfassende Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden. Die nachfolgenden Entscheidungen könnten aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung umfassend abgesichert werden. Ein etwaiges Instrument würde zur systematischen und qualitätsvollen Politikberatung dienen.
- **Integrativ statt sektoral**  
Um zu einem Gesamtbild zu allen relevanten Auswirkungen zu kommen, sollen die Auswirkungen auf die verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung möglichst integrativ betrachtet werden. Sektorale Ansätze greifen meist zu kurz, da sie Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Sozialem und Wirtschaft außer Acht lassen und Einzelbilder ohne Zusammenhang nebeneinander stehen lassen. Außerdem ist ein gesamthafter und integrierter Ansatz im Vergleich zu zahlreichen sektoralen Einzelassessments effizienter. Ein integriertes Instrument mag für sich wohl etwas aufwändiger sein, in Summe kann es gegenüber einer Reihe von Einzelprüfungen jedoch auch Zeit und Kosten sparen.
- **Mehr prozessorientiert, weniger punktuell**  
Empfehlenswert scheint ein stark prozessorientierter Ansatz. Das heißt, dass der Prozessablauf mehrere Schritten umfasst und nicht nur als punktuelle Studie zur Analyse der Auswirkungen von Politiken und Rechtsakte auf Nachhaltigkeitsziele zu verstehen ist. Der Prozessablauf soll von der Definition von Zielen, über die Bildung von Alternativen zur Zielerreichung, die Bewertung der Auswirkung dieser Alternativen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung und der Wirksamkeit bis hin zum Monitoring reichen. Bei allen Prozessschritten sollte versucht werden, Nachhaltigkeitsaspekte in die Politiken und Rechtsakte zu integrieren. Die Bewertung der Auswirkungen ist nur ein Schritt unter mehreren, wenngleich ein zentraler. Der Prozessablauf soll klar strukturiert und möglichst einfach gehalten sein.
- **Starker Bezug zur österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie**  
Der Ansatz sollte mit der bestehenden nationalen Nachhaltigkeitsstrategie intensiv verknüpft sein. Politiken und Rechtsakte sollen so entwickelt werden, dass sie dazu beitragen, die Ziele der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Es sollen möglichst viele win:win:win-Lösungen für die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung – Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft – herausgefiltert werden.
- **Good Governance Prinzipien als Fundament**  
Good Governance Prinzipien wie Partizipation, Transparenz und Offenheit sind jedenfalls erfolgversprechende Grundsätze einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung. Wenn der Entwicklungsprozess der Politiken und Rechtsakte nachvollziehbar ist und wenn sich die betroffenen Interessengruppen daran beteiligen können, werden die Ergebnisse wohl auch leichter akzeptiert. Gerade auf der eher abstrakten Ebene der Politiken und Rechtsakte ist mehr Bürgernähe und Akzeptanz jedenfalls ein Gewinn. Good Governance fördert zusätzlich die Identifikation mit den Beschlüssen und stärkt die Glaubwürdigkeit der Politik. In die Praxis umgelegt, könnte ein etwaiger Ansatz vorsehen, die thematisch betroffenen Akteure (z. B. andere Ressorts oder Interessengruppen wie die Kammern oder NGOs) kooperativ einzubinden. Es könnte bereits während der Ausarbeitung des Vorschlags eine Plattform für konstruktive Kooperation geschaffen werden, die hilft konträre Standpunkte so früh wie möglich zu behandeln





und auszugleichen. Zu einem frühen Zeitpunkt besteht auch noch Handlungsspielraum, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren oder ganz zu vermeiden. Internationale best practice ist, dass alle Prozessschritte von einer Arbeitsgruppe gemeinsam durchgeführt werden. Diese kooperative Einbeziehung kann zur Qualitätssicherung, zur Konsensfindung unter den Betroffenen und zur stärkeren Akzeptanz des Ergebnisses beitragen. Praxisbeispiele zeigen immer wieder, dass die intensive Kooperation in einer Arbeitsgruppe auch den know-how-Transfer zwischen den Beteiligten fördert – ein positiver Beitrag zum Wissensmanagement. Die Ergebnisse des Prozesses sollen nachvollziehbar und allgemeinverständlich dokumentiert und veröffentlicht werden.

- **Beitrag zum Verwaltungsmanagement**

Die Erfahrungen zeigen, dass derartige Instrumente für nachhaltige Politiken und Rechtsakte durchaus auch eine positive "Nebenfunktion" als Verwaltungsmanagement-Tools haben können. Es könnte ein strukturierter Ablauf angeboten werden, der bei der Entwicklung von Politiken und Rechtsakten durchlaufen wird und der gewährleistet, dass die vorgeschlagenen Politiken und Rechtsakte alle drei Hauptdimensionen der nachhaltigen Entwicklung wirkungsvoll berücksichtigen.

Die internationalen Ansätze zeigen auch, dass die Wirksamkeit von Instrumenten oder Abläufen zur Entwicklung möglichst nachhaltiger Politiken und Rechtsakte stark von den gegebenen **Rahmenbedingungen** abhängen. Auch diesbezüglich könnte man sich in Österreich die Erfahrungen anderer Staaten zunutze machen.

- Im Vereinigten Königreich von Großbritannien zeigt sich deutlich, wie wesentlich das **Commitment der politischen Entscheidungsträger** zum eingesetzten Instrument ist. Beim ersten Blick in das Handbuch zum "Regulatory Impact Assessment" (RIA) wird klar, dass der Premierminister auf die Anwendung dieses Instruments Wert legt. Sein Commitment hat sich auch in einer Weisung an seine MinisterInnen niedergeschlagen, in der er sie auffordert, nur mehr solche Gesetzesvorschläge zu behandeln, die einem RIA unterzogen wurden. Politisches Commitment zeigt sich auch deutlich durch die Bereitstellung der erforderlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen.
- Eine weitere wichtige Rahmenbedingung für die erfolgreiche Anwendung des Tools wurde ebenfalls im Vereinigten Königreich von Großbritannien, aber auch in den Niederlanden geschaffen: Die zuständigen Stellen bekommen bei der Anwendung der Instrumente **praktische Unterstützung**. Dies kann beispielsweise durch einen ressortübergreifenden, unabhängigen "help desk" nach niederländischem Vorbild oder durch eigens geschulte Auskunftspersonen im eigenen Ministerium bzw. von externen Stellen geschehen. Für die praktische Anwendung des Ablaufs sind Checklisten, Formulare, Fallbeispielsammlungen und Handbücher mit Arbeitsmaterialien hilfreich. Auch entsprechende Kurse und Zertifizierungen können die effektive Anwendung der Instrumente fördern.
- Die EU Kommission hat in einem anderen Aspekt gute Rahmenbedingungen für ihr Impact Assessment geschaffen, nämlich mit der Erstellung und Veröffentlichung von **jährlichen Arbeitsprogrammen**. Damit wird die für die ressortübergreifende Zusammenarbeit notwendige Transparenz geschaffen. Wenn klar ist, an welchen Vorschlägen in Zukunft gearbeitet wird, dann können sich die thematisch betroffenen Stellen rechtzeitig vernetzen und kooperieren.

Es wird sich zeigen, welche Ansätze für die Entwicklung möglichst nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich Zukunft haben. Mit der Diskussion im Österreich-Konvent scheint etwas Bewegung in die Sache gekommen zu sein. Die Ideensuche hierzulande kann jedenfalls auf eine Vielzahl internationaler Erfahrungen aufbauen.

Anmerkung:

Dieser Artikel basiert auf der Studie "Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich", welche die Autorin im Auftrag des Lebensministeriums erstellt hat. Im ersten Teil der Studie werden internationale Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung dokumentiert und daraus Schlussfolgerungen für Österreich abgeleitet. Dieser Studienteil ist fertig gestellt. Im zweiten Teil wird ein erster Vorschlag für einen Ablauf zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich erarbeitet, der sich an den internationalen Schlussfolgerungen orientiert. Dieser Studienteil ist noch in Bearbeitung.

